

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der S&T AG hat im Geschäftsjahr 2013 die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen und die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. So war der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert und relevante wirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet.

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Aufsichtsrat zu vier regulären Sitzungen und zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Darüber hinaus gab es anlaßbezogen diverse Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CEO und CFO der Gesellschaft. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlauf beschlossen worden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht abgegeben und diesen den Aktionären auf der Website und im Geschäftsbericht der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB und der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer wurde Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt, die auch gem. § 270 Abs. 1 UGB als Abschlussprüfer für 2014 zur Bestellung vorgeschlagen ist. Dem Jahresabschluss der S&T AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Lagebericht bzw. der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss.

Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Er erklärt sich außerdem mit dem gem. § 245a UGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss, dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Ferner schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

2013 war ein ereignisreiches Jahr für unser Unternehmen. Während die betriebswirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der verabschiedeten

Unternehmensstrategie ihre zufriedenstellende Fortsetzung fand, wurden mehrere Akquisitionsprojekte geprüft bzw. sind noch in Prüfung oder wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Diese Überlegungen sind jeweils getragen von den vereinbarten unternehmerischen Schwerpunkten, immer in Hinblick auf die Verbesserung des Wertschöpfungspotentials und auf der Suche nach synergetischen Vorteilen. Der Erfolg des Jahres 2013 beruht auf der gedeihlichen Zusammenarbeit des Führungsteams und den MitarbeiterInnen. Ihnen bin ich zu Dank verpflichtet und möchte dies in der gebotenen Form aussprechen. Ich danke für Ihr Engagement und wünsche der gesamten Mannschaft alles Gute für die Zukunft.

Wien, im Mai 2014

Für den Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg
Vorsitzender